



Protokoll

76. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Mai 2007

10.00–12.20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hasler Gerhard und Ruffi Werner

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Imwinkelried Barbara und Troxler Urs

Index

Mitteilungen	2651
Traktandenliste, zur	2651
Persönliche Vorstösse	2667
Dringliche Vorstösse	2658

Traktanden

29 2007/056

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Finanzkommission vom 2. Mai 2007: Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

genehmigt 2651

23 2007/008

Postulat von Peter Holinger vom 18. Januar 2007: Vier Spuren auf der Rheinstrasse in Frenkendorf / Füllinsdorf

abgelehnt 2654

31 2006/253

Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Ausbau der Zone Süd auf dem EAP: Finanzielle Folgen für den Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 12. Dezember 2006

erledigt 2656

32 2006/270

Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2006: Mandatsvertrag (Steuerung der Beteiligungen)

überwiesen 2656

33 2006/271

Postulat von Daniela Schneeberger vom 2. November 2006: Fristgewährungspraxis zur Einreichung der Steuererklärung (Natürliche Personen)

überwiesen und abgeschrieben 2656

34 2006/312

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. Dezember 2006: "Budgetvorgaben / Budgetrichtlinien"

abgelehnt 2657

35 2007/006

Motion von Peter Küng vom 18. Januar 2007: Kürzere Arbeitszeit und mehr Stellen für alle Arbeitnehmenden, die gemäss kantonalem Personaldekret angestellt sind

abgelehnt 2659

36 2007/012

Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. Januar 2007: Open Source oder proprietär? - Jetzt ist der Zeitpunkt für eine offene Evaluation. Schriftliche Antwort vom 24. April 2007

erledigt 2662

37 2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

abgesetzt 2662

30 Fragestunde

alle Fragen beantwortet 2663

Nicht behandelte Traktanden

38 2007/025

Motion von Hannes Schweizer vom 1. Februar 2007: Be-

arbeitsgebühren statt Steuern für die Bewilligung von Tombola und Lottospielen und Aufhebung der Abrechnungspflicht

39 2007/027

Postulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2007: Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen

40 2007/036

Motion von Urs Hammel vom 15. Februar 2007: Nächtliches Ausgehverbot ab 22'00 Uhr für minderjährige Jugendliche unter 16 Jahren!

41 2007/038

Postulat von Karl Willimann vom 15. Februar 2007: Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit...

Nr. 2449

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und gratuliert Hanni Huggel (SP) herzlich zu ihrem runden Geburtstag, welchen sie am 7. Mai 2007 feiern durfte.

Entschuldigungen

Vormittag: Hasler Gerhard und Rufi Werner

Erklärung der Regierung

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erinnert daran, dass die letzte Landratssitzung nicht mangels Traktanden, sondern mangels Regierungsmitglieder um 16.30 Uhr abgebrochen werden musste. Im Namen des Regierungsrat möchte Urs Wüthrich folgende Klarstellung vornehmen:

Nicht wegen fehlendem Respekt gegenüber dem Parlament oder mangelndem Interesse für die Landratsgeschäfte waren die Regierungsmitglieder nicht mehr anwesend. Sie gingen aufgrund der Traktandenliste und der offiziellen Zeitplanung davon aus, ihre Traktanden würden nicht mehr behandelt. Der Regierungsrat entschuldigt sich in aller Form bei all denjenigen Landratsmitgliedern, welche sich über den vorzeitigen Sitzungschluss ärgerten.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) dankt für diese Erklärung und betont, die heute vollständig besetzte Regierungsbank werde geschätzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2450

Zur Traktandenliste

Laut **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) wird die heutige Sitzung mit Traktandum 29 starten, anschliessend wird Traktandum 23 behandelt und die Sitzung dann ab Traktandum 31 fortgeführt. Sollte sich zeigen, dass alle Geschäfte noch am Vormittag behandelt werden können, würde die Sitzung allenfalls bis 12.30 Uhr fortgeführt. Die Fragestunde fände dann kurz vor dem Mittag statt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2451

29 2007/056**Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Finanzkommission vom 2. Mai 2007: Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Helen Wegmüller (SVP), Vizepräsidentin der Finanzkommission, stellt fest, bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank handle es sich um eine gesunde, florierende Bank. Für das Jahr 2006 erhält der Kanton eine Gewinnablieferung von 32 Mio. Franken (gegenüber 29 Mio. Franken im Vorjahr), als Abgeltung an die Staatsgarantie 3,5 Mio. Franken, Dividenden für den Anteil an Zertifikatskapital von 5,6 Mio. Franken sowie eine Verzinsung des Dotationskapitals in Höhe von 5,7 Mio. Franken. Die insgesamt 46,8 Mio. Franken an Ausschüttungen an den Kanton übertreffen das Vorjahresergebnis um 2,8 Mio. Franken.

Dem Geschäftsbericht kann entnommen werden, dass die BLKB schwergewichtig im Zinsgeschäft tätig ist, also im Hypothekengeschäft. Dieses ist durch physische Werte (Immobilien), bestmögliche Kundennähe sowie ein gutes Risikocontrolling optimal abgesichert. Das Ressort Risikocontrolling analysiert regelmässig die Zinsänderungen und erstattet den verantwortlichen Bankorganen periodisch einen Bericht. Basierend auf den entsprechenden Analysen trifft die Geschäftsleitung dann die notwendigen Massnahmen.

Über die Position "ausserordentlicher Aufwand" verbuchte die Bank 80 Mio. Franken für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankenrisiken. Die Frage nach der Höhe spezieller Rückstellungen nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Reserven sollte in der Finanzkommission diskutiert und neu beurteilt werden. Die vorgeschriebenen Bankenreserven (Risikoreserven) sind heute überschritten und die BLKB entsprechend gut alimentiert.

Betreffend Ausbildung wurde anlässlich der letztjährigen Bankratssitzung bemerkt, es würden vorwiegend Ausbildungen im oberen Segment von der Kantonalbank gesponsert, im Lehrlingsbereich hingegen eher wenig. Neu unterstützt die BLKB mit dem Projekt Job Factory Jugendliche, welche in der Lehre und bei der Lehrstellensuche Schwierigkeiten haben. Dieses Engagement wird von der Finanzkommission sehr geschätzt.

Die Finanzkommission dankt den Mitarbeitenden der BLKB für ihren guten Einsatz auch zu Gunsten des Kantons und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg für ihre Geschäftstätigkeit. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, die vorliegende Kantonalbankrechnung zu genehmigen.

Annemarie Marbet (SP) bemerkt, die BLKB könne auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, weshalb sie wiederum mit einem AAA-Rating ausgezeichnet wurde. Der Konzerngewinn wurde um 13 % gesteigert und die Ausschüttungen entsprechend erhöht. Sowohl Zertifikatsbesitzende als auch die Bank selbst (mehr Mittel für die

Reserven) und unser Kanton können vom guten Resultat profitieren. Der Kanton erhält insgesamt 46,8 Mio. Franken.

Das erfreuliche Ergebnis sei auch der Tochter der BLKB zu verdanken, der ATAG Asset Management (AAM), welche ihren Bruttogewinn um 45 % auf 11,5 Mio. Franken erhöhen konnte. Das Eigenkapital der Bank wurde auf 1,3 Mia. Franken erhöht.

Eine Bank müsse sich am volkswirtschaftlichen Erfolg messen lassen. Laut Annemarie Marbet ist es für die SP wichtig, dass der Erfolg nicht nur betriebswirtschaftlich Gewinn bringt. Weitere Zahlen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Annemarie Marbet bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, diese einfach geschriebenen Berichte zu studieren. Zudem informiere die BLKB das Parlament auch immer wieder mittels kleinerer Berichte. Die darin enthaltenen Zahlen können auch für das Berufsleben genutzt werden.

An dieser Stelle zählt Annemarie Marbet fünf für sie wichtige Punkte auf:

1. Die BLKB stellt Änderungen im Sparverhalten der Baselbieter Bevölkerung fest. Das altbekannte klassische Sparkonto wird umgeschichtet und die Gelder angelegt in Kassaobligationen oder alternativen Sparformen (Anlagefonds).
2. Ausbildungen und Lehren: Die SP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Ausbildungsplätze leicht erhöht wurden und dass sich die BLKB in der Job Factory profiliert. Die Geschäftsleitung steht einem ähnlichen Engagement für unseren Kanton offen gegenüber und es liege jetzt an uns, das bestehende Angebot zu vernetzen.
3. In den Bericht sind viele Daten zu den Bereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit integriert. Diese Daten werden von der BLKB systematisch erfasst und offengelegt. Neben den Kennzahlen zum ökologischen und ökonomischen Bereich (Wasser-, Energie- und Papierverbrauch) finden sich Zahlen zu sozialen Leistungsindikatoren. Diese werden laufend erfasst, geprüft, verbessert und extern evaluiert. So kann beispielsweise S. 118 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden, wie sich die Mitarbeiterstruktur der Kantonalbank präsentiert.
4. Zum Risk Management: Nach den Turbulenzen um die Zürcher Kantonalbank der letzten Woche haben sich vielleicht einige Personen in unserem Kanton gefragt, ob dies auch bei unserer Kantonalbank möglich wäre. Ein Bericht von Bankrats-Vizepräsident Claude Janiak zu diesem Thema erschien in den Medien und die Finanzkommission wurde detailliert informiert. Im Bankrat besteht ein kleiner Ausschuss, welcher sich intensiv mit dem Risk Management befasst und den gesamten Bankrat quartalsweise informiert. Die notwendigen Instrumente (technisch und personell) sind vorhanden, entsprechende Weisungen erlassen und zudem besteht ein engmaschiges, systematisches Controlling.

5. Annemarie Marbet spricht der Geschäftsleitung, dem Bankrat und allen Mitarbeitenden der BLKB ihren Dank für die ausgezeichnete Arbeit, welche im letzten Geschäftsjahr geleistet wurde, aus.

Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Rechnung der BLKB für das Jahr 2006 genehmigen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) betont, die BLKB könne auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2006 zurückblicken, was nicht zuletzt auf das gute wirtschaftliche Umfeld und die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Stolze 32 Mio. Franken fliessen in die Staatskasse, immerhin 3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Für die Abgeltung der Staatsgarantie werde eine weitere Zahlung von 3,5 Mio. Franken geleistet. Die SVP freut sich über dieses gute Ergebnis und möchte es nicht unterlassen, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

In zunehmendem Masse beschäftigt die Frage, wie lange sich die Zuweisungen in die Reserve für allgemeine Bankrisiken noch vertreten lassen bzw. wie hoch diese Reserven werden sollen. Auch die Geschäftsleitung stelle sich diese Frage immer wieder, denn neben den gesetzlichen Reserven betragen die zusätzlichen Reserven nun immerhin bereits über eine halbe Milliarde Franken. Man könnte durchaus die Meinung vertreten, dass künftig grössere Gewinnausschüttungen an den Kanton zu leisten wären, um damit auch die gesetzlichen Reserven stärker zu alimentieren. Selbstverständlich wird die Tatsache begrüsst, dass grundsätzlich genügend Reserven vorhanden sind und damit die Sicherheit der Bank gestärkt wird. Die Entwicklung müsse jedoch beobachtet werden und die SVP werde früher oder später fordern, dass auch die Staatskasse zusätzliche Mittel aus den grossen Gewinnen erhalten wird.

An der Finanzkommissionssitzung mit den Bankorganen wurden den Kommissionsmitgliedern sämtliche gewünschten Auskünfte erteilt und der vorliegende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2006 eingehend erläutert. Hans-Jürgen Ringgenberg hält fest, die Mitglieder der SVP-Fraktion hätten in allen Belangen einen positiven Eindruck des Wirkens und der Geschäftstätigkeit der BLKB erhalten. Sie werden daher der vorliegenden Rechnung und dem Jahresbericht zustimmen.

Anton Fritschi (FDP) erklärt, obwohl die Kantonalbank im letzten Jahr etwas an Dynamik einbüßen musste, nehme die FDP-Fraktion mit Genugtuung vom vorliegenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht Kenntnis. Die Basellandschaftliche Kantonalbank lege nach wie vor ein ansehnliches Wachstum an den Tag. Die Raten des Vorjahres wurden allerdings wegen den schleppenden Zinsgeschäften nicht mehr erreicht. Wegen der teurer gewordenen Refinanzierung ging die durchschnittliche Zinsmarge um zehn Basispunkte zurück. Die übrigen Sparten entwickelten sich entsprechend freundlicher, am ausgeprägtesten war die erfreuliche Entwicklung bei den Kommissionen und Dienstleistungen. Auf der Kostenseite konnte die Kantonalbank das Verhältnis zwischen Kosten

und Ertrag marginal von 48 % auf 47,8 % senken, im Stammhaus betrug diese Ratio sogar 43,3 %. Die Bank hat ihre Kosten also im Griff.

Der Betriebsgewinn der Bank stieg um knapp 9 %. Die Tatsache, dass die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste während des letzten Jahres von 11 auf 2 Mio. Franken reduziert werden konnten und heute auf einem symbolisch tiefen Betrag angekommen sind, unterstreicht die Solidität der Bank und zeugt von einer umsichtigen Kreditbewirtschaftung. Auch die Wertschöpfung pro Mitarbeiter und der Deckungsbeitrag des Eigenkapitals zeichnen ein solides, positives Bild und unterstreichen die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der heutigen Führungsmannschaft. Dies wird auch durch die wiederum von Standards and Poor's erteilte Höchstnote "Triple A" zum Ausdruck gebracht.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaft AAM verlief auch im letzten Jahr positiv. Mit rund 100 Mio. Franken an Netto-Neugeldern und einem um 40 % auf knapp 13 Mio. Franken verbesserten Betriebsgewinn bereitet die AAM in diesem Jahr mehr Freude als teilweise in der Vergangenheit. Sie wird in diesem Jahr eine Banklizenz beantragen, ihren Namen anpassen und die Auslandstrategie im Konzernrahmen modifizieren.

Dass es der BLKB gut geht, freut neben den Inhabern von Zertifikaten auch den Kanton. Die Dividenden der Zertifikate wurden von 26 % auf 28 % erhöht, was einer ansprechenden Rendite von 2,7 % entspricht. Die Ausschüttung beträgt über 22 Mio. Franken. An den Kanton wurden insgesamt 47 Mio. Franken ausgeschüttet. Das gute Ergebnis der Bank könne nur dann erbracht werden, wenn der Kanton zu seiner Bank Sorge trägt und ihr gute Rahmenbedingungen bietet. Das Gewinnausschüttungsmodell sei ein Beispiel dafür, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Mittlerweile gehört die Kantonalbank mit einem Eigenkapital von 9,4 % zu den sehr gut unterlegten Kantonalbanken, was auch Vorteile mit sich bringe. Eine eher konservative, aber seriöse und kundenfreundliche Geschäftspolitik passt zur Kantonalbank und Vorfälle wie bei der Zürcher Kantonalbank, wo zu Gunsten von Profiten das Kundenvertrauen missbraucht wurde, sind bei uns unerwünscht.

Mit Interesse konnte dem Jahresbericht entnommen werden, dass im vergangenen Jahr alle Mitarbeitenden den erarbeiteten Verhaltenskodex in umfassender Form erhalten haben und zur Kenntnis nehmen mussten. Dieser umfasst die verbindlichen ethischen Grundsätze in zehn Punkten und die zwingenden gesetzlichen Vorschriften werden damit ausgeleuchtet. Ein Beweis mehr, dass der Umweltschutz auch auf freiwilliger Basis möglich ist, stellt das formulierte Ziel dar, das Umweltmanagementsystem mit konkreten Massnahmen zu vervollständigen.

Abschliessend dankt Anton Fritschi allen Personen, welche zum guten Ergebnis der Kantonalbank beigetragen haben: dem Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden. Unschön sei, dass das vorliegende Geschäft

erst heute im Landrat traktandiert war, obwohl die Präsentation der Jahresergebnisse und die Zertifikationsversammlung doch schon längere Zeit zurückliegen. Der Landrat müsse darauf achten, dass die Vorlage zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht der Kantonalbank nicht zu einer Alibi-Übung verkomme.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2006 zustimmen.

Thomi Jourdan (EVP) bemerkt, einmal mehr habe sich die Finanzkommission über die hervorragende Geschäftstätigkeit unserer Bank informieren lassen können. Mehrfach wurde bereits auf die hervorragenden finanziellen Leistungen verwiesen, ebenfalls auf die Tatsache, dass der Kanton sehr direkt von diesen Leistungen profitieren kann. Entsprechend dankt die CVP/EVP-Fraktion der Geschäftsleitung, dem Bankrat und vor allem auch jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbeiterin für die tolle Performance. Als besonders beachtenswert bezeichnet Thomi Jourdan die Leistung der AAM. Nachdem vor wenigen Jahren einige kritische Fragen zu diesem Engagement laut wurden, darf heute festgestellt werden, dass die BLKB mit dieser Institution eine sehr nachhaltige Politik betreibt und die Früchte des Engagements heute zunehmend geerntet werden dürfen.

Bei der BLKB handelt es sich aber auch um eine Firma, welche sich um Genderfragen kümmert, sich im Lehrstellenmarkt aktiv positioniert, Kulturpolitik betreibt und über ein ökologisches Verständnis verfügt. Als besonders positiv bezeichnet Thomi Jourdan das grosse Engagement im Sozialbereich (Job Factory). Bei der Job Factory handle es sich um eine Institution, welche vor allem Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung steht. Aus Sicht der CVP/EVP ist dies zwar schade, trotzdem sei es richtig, dass sich die Kantonalbank dort engagiert.

Die Job Factory gilt in ganz Europa als Muster für eine positive Form von arbeitsmarktintegrativen Massnahmen für Jugendliche. Für sämtliche Baselbieter Angebote von arbeitsmarktintegrierenden Massnahmen für Jugendliche bestehen Wartelisten. Zudem sind sie stark im schulischen Bereich angesiedelt und selten im wirtschaftsnahen, arbeitsbezogenen Bereich. Viele Jugendliche lassen sich in bestimmten Situationen aber nicht mehr mit schulischen Angeboten gewinnen, sondern suchen ein wirtschaftsbezogenes Angebot. Die Wirtschaft und die BLKB haben dies erkannt und Thomi Jourdan stellt fest, dass sowohl die BLKB als auch andere Unternehmen sehr wohl bereit wären, ein Engagement für arbeitslose Jugendliche in unserem Kanton zu betreiben, es brauche jedoch entsprechende Modelle. Thomi Jourdan bittet darum, dass die Politik der Wirtschaft die Möglichkeit gibt, sich für das Baselbiet und unsere Jugendlichen engagieren zu können. Die gleiche Weitsicht, welche sich bei der Kantonalbank schon längst durchgesetzt hat, stünde auch dem Kanton gut an.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, selbstverständlich nehme auch die Grüne Fraktion das positive Ergebnis zur Kenntnis. Die Kantonalbank sei eines derjenigen Un-

ternehmen im Kanton, welches erfreulicherweise einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Diese Nachhaltigkeit zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass ein Engagement beispielsweise im Sport- oder Kulturbereich stattfindet. Die Grünen wünschten sich zusätzlich ein stärkeres Engagement der Kantonalbank im Umweltbereich. Sie könnten sich vorstellen, dass ein Teil der Dividenden in die Förderung alternativer Energien gesteckt würde und vor allem auch, dass die eigenen Gebäude des Kantons über einen besseren Standard verfügen würden, beispielsweise P-Standard bei Neubauten oder Minergie bei Totalsanierungen.

Die Arbeit der Angestellten der Kantonalbank sei gut, was sich auch im Ergebnis zeige. Die Grünen werden daher dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die anerkennenden Worte für die Kantonalbank und zeigt sich überzeugt davon, dass diese das Lob auch verdiene, das AAA-Rating und die Gewinnablieferung an den Kanton seien nur ein Ausdruck dafür. Die Bank leiste auch einen wichtigen Beitrag an die Volkswirtschaft unseres Kantons. Die Bank müsse sich in einem sehr kompetitiven Markt behaupten, was ihr gut gelinge. Wichtig dafür sei eine gute Führung (Bankrat, Geschäftsleitung). Bekanntlich stehen hier einige wichtige Wechsel an und es sei wichtig, weise Entscheide zu treffen.

Selbstverständlich schliesst sich die Regierung dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die Geschäftsleitung und den Bankrat an.

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank mit 71:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2452

23 2007/008

Postulat von Peter Holinger vom 18. Januar 2007: Vier Spuren auf der Rheinstrasse in Frenkendorf / Füllinsdorf

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat, denn sämtliche im Postulat aufgeworfenen Fragen wurden bereits geprüft. Der Postulant fordert die Verlängerung der zweiten Spur auf der Rheinstrasse in Richtung Liestal und schlägt dazu zwei Varianten vor. Nach umfassenden Vorüberlegungen wurde von Juni bis Oktober 2004 im Einvernehmen mit den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf die Realisierung der Massnahmen zur Kapazitätsoptimierung auf der Rheinstrasse in die Wege geleitet, welche unter anderem auch den im Postulat angesprochenen Bereich zwischen der Baslerstrasse und

der Wölferstrasse betrafen. Erwartungsgemäss bewirkten diese Massnahmen eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssituation, jedoch nur in Fahrtrichtung Basel. In der Gegenrichtung, insbesondere im Bereich der Verengung von zwei Spuren auf eine, sind jeden Abend Überlastungen festzustellen.

Eine wesentliche Veränderung der Situation sei erst mit der Eröffnung der H2 Pratteln-Liestal zu erwarten, also frühestens im Jahr 2013. Die im Postulat vorgeschlagene Verlängerung der zweiten Spur bewirke keine wesentliche Erhöhung der Kapazität der Rheinstrasse im betroffenen Abschnitt in Fahrtrichtung Liestal. Das Tiefbauamt gehe von einer Kapazitätserhöhung von lediglich 10 % in den Spitzenstunden aus, welche jedoch durch den prognostizierten Mehrverkehr aus dem Ergolzthal zunichte gemacht würde. Der Mehrverkehr entstünde wegen der vermeintlichen Kapazitätserhöhung und würde die Rheinstrasse zusätzlich belasten. Zugleich wäre mit einer erleichterten Zufahrt nach Frenkendorf eine Zunahme des Schleichverkehrs nach Frenkendorf und Füllinsdorf, aber auch nach Liestal zu erwarten.

Die im Postulat vorgeschlagene Variante A würde eine Verlagerung eines Teils des Verkehrs auf der Rheinstrasse bewirken. An der Kornackerstrasse befinden sich neben Wohngebäuden auch Zugänge zu den Sportplätzen und ein Kindergarten. Dennoch wurde Variante A im Rahmen der bereits oben erwähnten Diskussion in den Jahren 2004 und 2005 umfassend geprüft und konkrete Vorschläge für flankierende Massnahmen in der Kornackerstrasse und in der Baslerstrasse waren vorgesehen. Trotz mehreren Gesprächen mit der Gemeinde Frenkendorf wurden diese Vorschläge mehrfach abgelehnt.

Die im Postulat vorgeschlagene Variante B würde die Zusatzbelastungen für die Kornackerstrasse voraussichtlich deutlich geringer halten. Zwischen der Kornackerstrasse und der Baslerstrasse besteht entlang der Rheinstrasse jedoch eine sehr dichte Bebauung mit gemischter Nutzung. Hier wäre ein umfassender Eingriff in die überwiegend in privatem Besitz befindlichen Grundstücke notwendig. Das Näherrücken der Strasse würde zu einer erheblichen zusätzlichen Belastungen für die Anwohner und die Betriebe in diesem Bereich führen. Zugleich würde eine vierte Spur die zerschneidende Wirkung der Rheinstrasse weiter erhöhen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass für den notwendigen Landerwerb keine Rechtsgrundlage zur Durchsetzung besteht. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wäre also nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Frenkendorf und insbesondere mit den jeweiligen Grundeigentümern möglich. Diese lehnten jedoch klar ab.

Es wurden also sämtliche Varianten geprüft und der Wille der Regierung, auch Richtung Liestal eine Erleichterung zu schaffen, war vorhanden. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Peter Holinger (SVP) stellt fest, in den letzten Tagen habe unser Kanton mit "Chaostage auf unseren Strassen" Schlagzeilen gemacht, insbesondere am letzten Freitag. Bei der Rheinstrasse könne man wahrscheinlich nicht von

einem Chaos sprechen, trotzdem melden die Verkehrs- informationen am Radio mehrmals täglich Staus zwischen Pratteln und Liestal in Fahrtrichtung Olten. Im letzten Jahr stimmten sowohl der Landrat als auch das Volk der H2 mit durchgehendem Tunnel zu, ebenfalls befürwortete das Volk eine Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes. Beim Schild-Areal in Liestal sei zwar bereits eine relativ kleine Baustelle sichtbar, jedoch dauere es bis zur Eröffnung der H2 noch mindestens sechs bis acht Jahre. In dieser Zeit werde der Verkehr wohl eher zunehmen und die täglichen Staus auf der Rheinstrasse seien weder ökonomisch noch ökologisch vertretbar.

Vor rund zehn Jahren verlangte Peter Holinger eine zweite Spur ab der Wölferkreuzung bis zur Hülftenschanz. Leider wurde sein Postulat damals nicht überwiesen, heute jedoch sei die Spur trotzdem gebaut, welche sowohl für den Individualverkehr als auch für den ÖV grosse Erleichterungen bringe. Dem Bau dieser zweiten Spur wurde umgekehrt die Spur Richtung Liestal bis zur Baslerstrasse geopfert.

Anlässlich einer Begehung von Peter Holinger mit Walter Kern, Gemeindepräsident Füllinsdorf, und einer Besprechung mit Rolf Schweizer, Gemeindepräsident Frenken- dorf, wurde klar, dass es durch eine Verlegung der Trottoirs möglich sein sollte, eine zweite Spur zumindest bis zur Baslerstrasse, was einem Hauptanliegen Peter Holingers entspricht, einzurichten.

Im Sinne der Ökologie, der Ökonomie und der geplagten Anwohner sowie der Buslinien 70 und 80 sollte das vorlie- gende Anliegen geprüft werden, weshalb Peter Holinger den Landrat darum bittet, sein Postulat 2007/008 zu über- weisen. Es handle sich dabei um eine pragmatische Lö- sung. Er sei im Übrigen bereit, Punkt 3 aus seinem Postu- lat zu streichen.

Eric Nussbaumer (SP) erklärt, zum aktuellen Vorstoss aus den Reihen der SVP gebe es in seiner Fraktion nur zwei Reaktionen. Die erste gehe dahin, dass nun auch die SVP begriffen habe, dass das Verkehrsproblem im Ergolz- tal mit mehr Spuren lösbar wäre. Es sei schön, dass diese Einsicht nach rund fünfzehnjähriger Debatte jetzt greife, jedoch sei es nun etwas spät. Die zweite, viel stär- kere Reaktion sei eine gewisse Empörung über die Politik, welche einen derart unredlichen Vorstoss hervorbringe. Auch Eric Nussbaumer attestiert dem aktuellen Vorstoss Unredlichkeit.

In den letzten Jahren wurde in unserem Kanton intensiv diskutiert, wie die Verkehrsproblematik im Ergolz- tal gelöst werden könne. In keinem Moment reichte die SVP-Frak- tion die Hand zur Lösung, die Rheinstrasse auf vier Spuren auszubauen, obwohl die Baselbieter Regierung dies in den 1990er-Jahren vorgeschlagen hatte. Auch die Bevöl- kerung entschied sich gegen einen vierspürigen Ausbau der Rheinstrasse und bestätigte schliesslich noch einmal die Tunnellösung. Mit ihrem Vorstoss wolle die SVP nun eine Politik durchsetzen, welche den Fünfer und das Weg- gli verlange, indem zuerst der Tunnel beschlossen wird und zusätzlich temporäre Massnahmen für die Rhein- strasse verlangt werden.

Wenn es darum gehe, im Ergolz- tal kurzfristig Kapazitäts- probleme zu lösen, gebe es aus Sicht der SP viel ein- fachere Lösungen. Neben dem bereits gefällten Ent- scheid, für den Individualverkehr eine neue Gasse zu schaffen, müsse man konsequent für den 15-Minuten- Takt der S-Bahn eintreten, denn mit einem anderen Split zwischen Individualverkehr und ÖV könne man die Pro- bleme auch angehen.

Das vorliegende Postulat lehnt die SP-Fraktion vollum- fänglich ab, denn dessen Stossrichtung verdiene keinerlei Unterstützung.

Christian Steiner (CVP) bezeichnet die heutige Situation auf der Rheinstrasse als tatsächlich ungut, jedoch wurden entsprechende Abklärungen getroffen und es werde kaum möglich sein, innert nützlicher Frist noch vor der Eröffnung der H2 wirksame Massnahmen zu ergreifen. Im Übrigen schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion den bereits gefalle- nen Äusserungen an und lehnt das Postulat grossmehr- heitlich ab.

Laut **Isaac Reber** (Grüne) ist auch für die Grünen schon lange klar, dass auf der Rheinstrasse ein Problem be- steht. Sie vertraten jedoch immer die Ansicht, das Pro- blem könne mit einem Ausbau der Rheinstrasse schneller und günstiger behoben werden. Den aktuellen Vorstoss werden sie nicht unterstützen, denn es gehe nicht an, die im Grunde genommen bessere Lösung neben dem be- schlossenen Bau der H2 nun ebenfalls umzusetzen.

Rolf Richterich (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Frak- tion könne sich Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenels Aussagen anschliessen und lehne daher die Überweisung ab.

Peter Holinger (SVP) stellt fest, dass sein Anliegen wohl keine Mehrheit finden werde. Es wäre ihm darum gegan- gen, für die Zeit bis zur Eröffnung der H2 eine sinnvolle Lösung zu finden. Die notwendige Strassenbreite hätte mit der Verlegung des Trottoirs erreicht werden können. Peter Holinger hat im Übrigen auch ein Postulat für ein drittes Gleis für den ÖV eingereicht.

Den Vorwurf der Unredlichkeit bezeichnet Peter Holinger angesichts der wirklich ungun- digen Situation auf der Rhein- strasse als ungerechtfertigt.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung des Postulats 2007/008 mit 17:59 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2453

31 2006/253

Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Ausbau der Zone Süd auf dem EAP: Finanzielle Folgen für den Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 12. Dezember 2006

://: Der von **Madeleine Göschke** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Das Projekt Jet Aviation koste rund 60 Mio. Franken und man müsse sich die Frage stellen, ob ein Engagement unseres Kantons sinnvoll sei, welcher 0,6 % (375'000 Franken) daran bezahlen wird. Die Luxusfirma Jet Aviation habe unsere Steuergelder wirklich nicht nötig, jedoch wäre der Betrag von 375'000 Franken für die KMU im Kanton Basel-Landschaft bedeutsam. Auch mache es wohl mehr Sinn, mit Geldern aus der Wirtschaftsförderung Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen anstatt auf dem EAP, wo die Arbeitnehmenden zu 90 % aus dem Ausland stammen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bemerkt ergänzend zur Vorlage, die Konsultativkommission für das Wirtschaftsförderungsgesetz habe das Gesuch des Flughafens Ende März 2007 beraten und sich für die Gewährung eines Finanzierungsbeitrags ausgesprochen. Dem Regierungsrat wurde empfohlen, diesem Gesuch zu entsprechen. Die Konsultativkommission sei zu einem Drittel aus Arbeitgebervertretern, zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern und zu einem Drittel aus Kantonsvertretern zusammengesetzt. Der Regierungsrat beriet daraufhin das Gesuch ebenfalls und beschloss, 227'000 Euro aus den Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds zu gewähren. An die Erschliessungskosten bezahlt Basel-Landschaft damit 1,3 % (Basel-Stadt wird 573'000 Euro bezahlen).

Adrian Ballmer zeigt sich irritiert über Madeleine Göschkes Argumentation, mit dem Beitrag werde Basel-Landschaft hauptsächlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Ausländerinnen und Ausländer beitragen. Beim Euroairport handle es sich um ein Musterbeispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, zudem sei er von elementarer Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität unserer Region. Am Euroairport arbeiten 5'500 Personen, 16 % sind Schweizer, 64 % Franzosen, 8 % Deutsche und 12 % übrige Nationalitäten. Steuern bezahlen 22 % in der Schweiz, davon 8 % im Kanton Basel-Landschaft.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2454

32 2006/270

Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2006: Mandatsvertrag (Steuerung der Beteiligungen)

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2455

33 2006/271

Postulat von Daniela Schneeberger vom 2. November 2006: Fristgewährungspraxis zur Einreichung der Steuererklärung (Natürliche Personen)

Laut Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und als erledigt abzuschreiben.

://: Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) entschuldigt sich für die sehr kurze Begründung des Antrags des Regierungsrates, welche den Ratsmitgliedern zugestellt wurde. Der Ablauf der Überweisung eines Vorstosses mit gleichzeitiger Abschreibung habe sich noch nicht automatisiert. Selbstverständlich werde man zumindest den Mitgliedern der Finanzkommission eine ausführlichere Begründung zukommen lassen.

Annemarie Marbet (SP) zeigt sich froh über Regierungsrat Adrian Ballmers Entschuldigung, denn sie empfand die äusserst knappe Rückmeldung als Affront und stellt fest, trotz sofortiger Reklamation seitens Postulantin und von ihr selbst sei eine ausführlichere Begründung per Mail erst gestern bei ihr eingetroffen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2456

34 2006/312

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. Dezember 2006: "Budgetvorgaben / Budgetrichtlinien"

Der Regierungsrat lehne die Motion ab, teilt die **Landratspräsidentin** mit.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung wie folgt:

Der Landrat setzt gemäss Kantonsverfassung das Budget fest, nicht aber die Budgetrichtlinien, die der Regierung obliegen und die nur eine Zielgrösse sind und sein können.

Der Landrat kann sich auch nicht mit Budgetrichtlinien selbst binden, müsste er sich sonst darauf behaften lassen und könnte keine Budgetanträge mehr stellen. Wenn der Landrat die Regierung zu diesem Planungszeitpunkt binden möchte, dann ist das System überdeterminiert – es enthielte so viele Bedingungen, dass diese gar nicht eingehalten werden könnten. Zudem bedarf es zu diesem Planungszeitpunkt auch einer entsprechenden Flexibilität – es ist alles noch viel zu ungewiss für eine verbindliche Budgetvorgabe. Im Verlaufe des Budgetierungsprozesses können immer wieder nicht vorhersehbare Entwicklungen mit beträchtlichen finanziellen Auswirkungen auftreten. Diese können dazu führen, dass von den Saldovorgaben, die im Rahmen der Budgetrichtlinien gemacht worden sind, abgewichen werden muss. Abweichungen zwischen Saldovorgabe und effektiv erreichtem Budgetsaldo sind deswegen systemimmanent. Das muss so sein muss, hat Planung doch den Zweck, auch in Alternativen denken zu können, im Sinne von "was wäre, wenn".

Auch vom Zeitbedarf her erscheint die in der Motion formulierte Forderung nicht praktikabel. Die Regierung "streitet" jeweils intensiv und über mehrere Wochen über die Saldovorgaben, welche die einzelnen Direktionen erhalten. Betrachtet man den Zeitablauf eines Budgetprozesses, so wird ersichtlich, dass es nicht möglich ist, noch eine zusätzliche Schlaufe zu machen.

Im Übrigen wäre die Motion auch mit dem Landratsbeschluss zur Defizitbremse nicht verträglich, handelt es sich doch dabei um eine weitere Vorgabe, welche das System mittelfristig steuert. Wird dafür gesorgt, dass der Finanzhaushalt insgesamt mittelfristig ausgeglichen ist, so ist eine solche Zwangsjacke im einzelnen Jahr auch gar nicht nötig.

Eugen Tanner (CVP) bedankt sich vorweg bei Herrn Regierungsrat Ballmer für dessen Begründung, warum die Regierung die Motion nicht entgegennehmen will.

Konsequenterweise dürfte aber bei der Budgetberatung, wenn eine Vielzahl von Budgetanträgen vorliegt, nicht darauf hingewiesen werden, dass das Parlament oder die Finanzkommission bereits zu einem früheren Zeitpunkt – bei der Behandlung der Budgetrichtlinien – hätte Einfluss nehmen sollen. Hier handelt es sich ein Stück weit um einen Widerspruch.

Es ist durchaus machbar, dass das Parlament in einem frühen Zeitpunkt eine Vorgabe gibt, welche zu Abweichungen in der detaillierten Budgetierung durch Verwaltung und Regierung führen können, analog zu den Abweichun-

gen, wie sie zwischen Rechnung und Budget gegeben sind.

Auch der Hinweis auf die Defizitbremse erscheint nicht ganz konsequent. Mit einer Salvovorgabe würde nämlich rechtzeitig ein Signal gegeben, so dass die Defizitbremse gar nicht erst zur Anwendung kommen müsste.

Vom zeitlichen Ablauf her kann es tatsächlich etwas schwierig werden, wenn der Landrat eine solche Vorgabe beschliesst. Denkbar wäre es auch, dies der Finanzkommission zu übertragen. Heute werden ihr diese Budgetrichtlinien jeweils zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es handelt sich um einige wenige Zahlen, über die diskutiert wird.

Die Fraktion hält an der Motion fest und bittet die Regierung, das Finanzhaushaltgesetz diesbezüglich anzupassen, damit der Landrat mittels einer Vorgabe rechtzeitig Einfluss nehmen kann; dies entbindet ihn nicht davon, in der Detailbudgetberatung seine Verantwortung wahrzunehmen.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, auch seine Fraktion sei gegen Überweisung dieser Motion. Sie ist der Meinung, dass mit dem Finanzhaushaltgesetz und nun auch mit der Defizitbremse genügend Instrumente zur Verfügung stehen, welche seitens Parlament diktieren, in welche Richtung die Budgetierung gehen muss. Rein zeitlich ist es nicht möglich, eine ordentliche Landratsvorlage für Budgetrichtlinien einzubauen.

Auch das von Eugen Tanner angepriesene Vorgehen, wonach die Finanzkommission über die Budgetrichtlinien beschliessen würde, wäre falsch; die Finanzkommission darf eine solche Beschlusskompetenz auch nicht haben. Die Budgetierung liegt in der Verantwortung der Regierung, was so bleiben soll. Die Regierung soll es aber – diesbezüglich teilt Ruedi Brassel die Meinung Eugen Tanners – unterlassen, den Landrat für die Budgetierungsrichtlinien verantwortlich zu machen. Die Finanzkommission nimmt gerne davon Kenntnis und dazu Stellung. Persönlich erhofft sich Ruedi Brassel auch, dass bei diesen Budgetierungsrichtlinien inskünftig mehr Fleisch am Knochen ist, als es beispielsweise letztes Jahr der Fall war. Trotzdem wäre es falsch, formell eine Vorlage zu erwarten – eine solche müsste nämlich auch dann vorliegen, wenn lediglich die Finanzkommission darüber beschliesst –, würde doch das Ganze nur kompliziert und die Verantwortung verwässert werden. Die heutige Verantwortungsregelung ist richtig, und es muss dem Landrat legitimerweise vorbehalten bleiben, in der Budgetdebatte Anträge zu stellen, ohne dass dies von der Regierung abqualifiziert wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) teilt mit, dass seine Fraktion die Motion ebenfalls ablehne. Sie schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates weitgehend an. Selbstverständlich kann über den Detaillierungsgrad der Budgetvorgaben und der Richtlinien immer diskutiert werden – insofern hat Ruedi Brassel nicht ganz Unrecht, wenn er sich mehr Fleisch am Knochen wünscht. Eine so starre Vorgabe, wie sie in der Motion gefordert wird, kann die Fraktion nicht unterstützen; zudem ist eine solche aus terminlichen Gründen gar nicht praktikabel.

Auch ihre Fraktion lehne die Motion in dieser Fassung ab, gibt **Daniela Schneeberger** (FDP) bekannt.

Die FDP ist der Meinung, dass es sich bei der Budgetierung eher um eine operative Angelegenheit handelt, da die Verwaltung und die Regierung regelmässiger und näher am Geschehen sind. Sie haben den Gesamtüberblick, welcher dem Landrat aufgrund der sporadischen Sitzungen eher fehlt.

Auch vom zeitlichen Ablauf her ist es schwierig: Der Landrat würde im Frühling die Budgetrichtlinien beschliessen und sollte dann im Dezember noch eine Ahnung haben, welche Budgetrichtlinien im Einzelnen er beschlossen hat und ob der Rahmen eingehalten wird oder nicht.

Eine kritische Bemerkung möchte Daniela Schneeberger doch noch loswerden – sie schliesst sich diesbezüglich Eugen Tanner an: Der Regierungsrat sollte auch akzeptieren, dass es das Budgetpostulat als Instrument gibt und der Landrat die Möglichkeit hat, das Budget entsprechend abzuändern. Deshalb sollte dieser bei der Budgetberatung auch nicht geltend machen, dass der Landrat bereits im Rahmen der Budgetrichtlinien hätte Einfluss nehmen sollen.

Die Budgetrichtlinien sollen also dem Landrat weiterhin zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, und dieser soll auch weiterhin kritisch dazu Stellung nehmen können – mehr vermag der Landrat nicht zu tun.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, seine Fraktion habe sich immer dafür ausgesprochen, dass bei einer Reduktion der Ausgaben auch gesagt werden müsse, welche Leistung reduziert werden soll.

Will man zu einem so frühen Zeitpunkt in die Saldi eingreifen, wie Eugen Tanner es wünscht, so ist der Landrat noch gar nicht fähig zu sagen, wo allenfalls gespart werden soll und wo nicht. Das ist aus Sicht der Grünen nicht gut, weshalb sie die Motion eindeutig und geschlossen ablehnen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) entgegnet Eugen Tanner, er sehe keinen Widerspruch. Die heutige Lösung ist sinnvoll: Die Finanzkommission behandelt die Budgetrichtlinien und nimmt sie zur Kenntnis. Im Übrigen hat er selbst damals als Landrat und Mitglied der Finanzkommission angeregt, dass die Budgetrichtlinien dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden, weshalb er dieses Vorgehen auch gar nicht als etwas Unsinniges betrachten kann. Der Regierungsrat fühlt so Temperatur, ob er ungefähr richtig liegt, aber es handelt sich nicht um einen rechtlich verbindlichen Entscheid. Es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, ob der Landrat politische Aussagen zu den Budgetrichtlinien macht oder ob er diesbezüglich ganz klare Vorgaben gibt. Wenn der Regierungsrat beim Budget von den Budgetrichtlinien abweicht, so begründet er dies, zumindest gegenüber der Finanzkommission.

Selbstverständlich aber erwartet Regierungsrat Ballmer von der Finanzkommission einen gewissen Vertrauensschutz dergestalt, dass Aussagen zur Marschrichtung, welche im Mai gemacht worden sind, im Oktober nicht ohne Not korrigiert werden.

Von der Regierungsbank aus werden sowieso keine Mitarbeitergespräche mit dem Landrat geführt – der Regierungsrat hegt höchstens die Erwartung, dass das Verhalten des Landrates berechenbar ist.

In diesem Sinne bittet Regierungsrat Ballmer den Landrat sehr, diese Motion nicht zu überweisen.

Ruedi Brassel (SP) erklärt gegenüber Regierungsrat Adrian Ballmer, dass der Landrat durchaus Mitarbeitergespräche führe – diese finden jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Amtsbericht statt.

Er habe gesagt, die Regierung führe keine Mitarbeitergespräche, entgegnet Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP).

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2006/312 der CVP/EVP-Fraktion mit 62 : 13 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2457

Frage der Dringlichkeit:

2007/109

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Mai 2007: Verlegung Amphibienschutzgebiet

Ruedi Brassel (SP) erklärt, es nehme ihn zunächst wunder, ob die Regierung bereit sei, den Vorstoss dringlich zu beantworten – abhängig davon könne er dann reagieren.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) gibt in Absprache mit ihrer Kollegin und ihren Kollegen bekannt, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehne, und zwar nicht, weil sie die Interpellation nicht vollumfänglich beantworten wolle, sondern weil die BUD zunächst eine seriöse Abklärung mit den Verantwortlichen in den Abteilungen treffen wolle. Die Regierung ist damit einverstanden, die Interpellation an der nächsten Landratssitzung zu beantworten.

Er habe die Antwort von Frau Regierungsrätin Schneider mit Interesse zur Kenntnis genommen, bemerkt **Ruedi Brassel** (SP). Er findet es sehr gut, dass die Antwort seriös mit der Verwaltung abgesprochen wird, allerdings wäre er sehr dankbar gewesen, wenn diese seriöse Abklärung innerhalb der Verwaltung bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vorlage stattgefunden hätte und wenn nicht kurz nach Verabschiedung der Vorlage eine Pressemitteilung veröffentlicht worden wäre, in der es plötzlich ganz anders getönt hat.

Kritische Töne waren zwar anlässlich der letzten Landratssitzung zu vernehmen gewesen – Karl Willmann hatte auf einige Unstimmigkeiten hingewiesen –, der Landrat

war daraufhin jedoch anders informiert worden. Umso erschrockener ist die SP-Fraktion über die Situation, wie sie in der Pressemitteilung dargestellt wurde und aufgrund derer die Dringlichkeit ganz klar gegeben ist. Es verträgt keinen Aufschub, wenn solche Unklarheiten im Raum stehen.

Die SP-Fraktion ist an einer seriösen Abklärung interessiert. In der Annahme, dass der Vorstoss für die nächste Sitzung auch tatsächlich traktandiert wird, ist sie bereit, heute auf die Dringlichkeit zu verzichten.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, beim Durchlesen der Medieninformation habe die Fraktion auch gefunden, das sei jetzt wirklich der Gipfel – gerade weil die Fraktion und namentlich Karl Willmann an der letzten Sitzung auf die wunden Punkte und auf allfällige Kostensteigerungen sehr deutlich hingewiesen hatten, worauf die überzeugte Antwort von Frau Regierungsrätin Schneider erfolgt ist, dass alles kein Problem sei. Es verwundert Thomas de Courten schon ein wenig, dass es noch seriöse und fundierte Abklärungen brauche, wenn doch offenbar schon alles klar sei. Die SVP ist, gleich wie Ruedi Brassel, der Meinung, dass diese Abklärungen doch längstens getroffen sein sollten. Sie legt nun grössten Wert darauf, dass diese Fragen nochmals auf den Tisch kommen und in aller Klarheit und abschliessend an der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Philipp Schoch (Grüne) erklärt als Präsident der vorbereitenden Umweltschutz- und Energiekommission zur Dringlichkeit, dass der Landrat am vergangenen Donnerstag mit seiner Zustimmung zur Vorlage lediglich einen Grundsatzentscheid gefällt habe. Die Kommission hatte zuvor einstimmig entschieden, mit diesem Grundsatzentscheid an das Landratsplenum zu gelangen.

Aus dem Kommissionsbericht und aus seinen mündlichen Erläuterungen am letzten Donnerstag ist hervorgegangen, welche weiteren Verhandlungen mit der Bürgergemeinde Basel geführt werden müssen.

Er verstehe, so Philipp Schoch weiter, die Aufregung nicht ganz – ihm scheine, dass gewisse Leute an der letzten Sitzung nicht aufgepasst hätten.

Die **Landratspräsidentin** fragt die Ratskonferenz an, ob diese etwas dagegen habe, das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Landratssitzung zu setzen.

Da die Mitglieder der Ratskonferenz keinen Einwand erheben, kann auf deren stillschweigendes Einverständnis geschlossen werden.

://: Somit wird die Interpellation 2007/109 für die nächste Landratssitzung vom 7. Juni 2007 traktandiert werden.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2458

35 2007/006

Motion von Peter Küng vom 18. Januar 2007: Kürzere Arbeitszeit und mehr Stellen für alle Arbeitnehmenden, die gemäss kantonalem Personaldekret angestellt sind

Der Regierungsrat ist gemäss Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) geht – dies im Sinne einer Vorbemerkung – davon aus, dass es in der Begründung der Motion wohl richtig heissen müsse "Ferien bis 50/ab 50" (statt "Ferien bis 40/ab 40").

Die ablehnende Haltung des Regierungsrates begründet er wie folgt:

Es mag sein, dass die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Land gegenüber der Privatwirtschaft längere Arbeitszeiten und auch kürzere Ferien haben. Allerdings arbeiten 83.5% der Mitarbeitenden bei KMU, was gemäss Definition Betriebe mit 200 Mitarbeitenden und weniger bedeutet, und nicht nur bei Grossbetrieben wie Coop, Migros, Novartis, Roche, etc.

Es muss das Gesamtpaket der Arbeitsbedingungen, inklusive Lohn, Freitage, Pensionskasse und Arbeitsplatzsicherheit, verglichen werden. Der Kanton ist auf dem Arbeitsmarkt generell durchaus wettbewerbsfähig. Punktuell hat er gewisse Probleme, aber diese sind sicherlich nicht mit dieser Motion zu lösen.

Die Mitarbeitenden des Kantons können ihre Freizeit höher gewichten und zulasten des 13. Monatslohns bis zu 4 Wochen zusätzliche Ferien pro Jahr beziehen, falls es vom Arbeitsplatz her machbar ist. Ferner bietet der Kanton überdurchschnittlich viele Teilzeitstellen an, was den Mitarbeitenden Raum für deren individuelle Balance zwischen Arbeit und Freizeit lässt.

Eine Reduktion der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden pro Woche würde bei gleich bleibendem Lohn und den gut 7'000 Vollstellen einem Kostenaufwand bzw. einem Produktivitätsverlust von rund 45 Mio. Franken jährlich entsprechen – eine zusätzliche Ferienwoche würde bei gleich bleibendem Lohn rund 18 Mio. Franken entsprechen.

Würde die wöchentliche Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden reduziert, entspräche das bei gleich bleibendem Lohn einer Lohnerhöhung um 5%.

Es ist sinnvoll und üblich, dass die Arbeitsbedingungen zwischen den Sozialpartnern abgesprochen werden, d.h. konkret zwischen der Regierung einerseits und der Arbeitsgemeinschaft der Basellandschaftlichen Personalverbände (ABP) andererseits, welche aus dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), dem Personalverband Polizei Basel-Landschaft, dem VPOD und dem Verband des Staats- und Gemeindepersonals zusammengesetzt ist. Die Rolle des Landrates ist es, Absprachen abzusegnen oder die Regierung allenfalls zurückzupfeifen oder die Initiative zu ergreifen, wenn die Sozialpartner sich nicht einigen können – das ist zur Zeit nicht der Fall.

Die Priorität der ABP liegt, wie sich bei den letzten Diskussionen zeigte, nicht bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit, sondern eher bei Lohnerhöhungen.

Der Landrat, so Motionär **Peter Küng** (SP), könne sich vorstellen, dass er mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden sei.

Nach dem Spardruck durch GAP, nach Misstrauensvoten mit pauschalen Budgetanträgen im Personalbereich und vor den geplanten Unternehmenssteuersenkungen, die diesen Sommer stattfinden sollen, ist die SP-Fraktion der Meinung, dass es jetzt Zeit sei, die Verantwortung gegenüber dem Personal wahrzunehmen. Die Fraktion will dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Peter Küng weist die Landräte und Landrätinnen darauf hin, dass sie indirekt Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen seien, und fordert sie dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Nach den zwei sehr guten Rechnungsabschlüssen und dem Wirtschaftsaufschwung ist es jetzt endlich Zeit, dass das Personal des Kantons auch teilhaben kann. Die SP fordert eine kürzere Arbeitszeit und die dazu erforderlichen Mehrstellen, weil sie überzeugt ist, dass gute Arbeitsbedingungen nötig sind. Zu denken ist dabei an den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Burn-out, etc.

Die Arbeitsbedingungen des Kantons stehen auch klar in Konkurrenz zu jenen der Privatwirtschaft. Es ist endlich ein Zeichen zu setzen gegenüber dem Staatspersonal und dem Personal der öffentlichen Institutionen. Letztere finden ausdrücklich Erwähnung, denn sie gehen oftmals vergessen – zu denken ist an Heime, an Spitex und alle übrigen Einrichtungen, die mit öffentlich-rechtlichen Verträgen gemäss dem Personalgesetz des Kantons arbeiten, sowie an alle Gemeinden.

Es ist nicht immer die Aufgabe des Landrats, nur zu fordern und nichts zu geben und in der Öffentlichkeit herauszuposaunen, dem Staatspersonal gehe es gut und habe nichts nötig.

Die Motion stellt gemäss Presse die gute Sozialpartnerschaft offenbar in Frage. Nach Peter Kungs Auffassung gefährden jedoch pauschale Kürzungsanträge, gekürzte Treueprämien und nicht gewährte volle Teuerungsausgleiche die Sozialpartnerschaft. Der Kanton verdankt sein Triple A-Rating auch dem Personal, das eine sehr gute Arbeit leistet – herzlichen Dank dem Personal!

Peter Küng bittet den Landrat, die Motion zu überweisen, Verantwortung zu übernehmen und ein Zeichen zu setzen.

Hanspeter Ryser (SVP) erklärt, wie auch dem Regierungsrat sei es seiner Fraktion ein Anliegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons für ihre Arbeit eine entsprechende Entschädigung im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit erhalten.

Um hinsichtlich Stunden und Entlohnung über Vergleichszahlen zu verfügen, hat der Kanton eine kantonsübergreifende Studie in Auftrag gegeben. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat Bericht erstatten und Antrag stellen würde, wenn gravierende Ungleichheiten zum Vorschein kommen sollten. Die SVP wird dann bereit sein, eventuelle Anliegen zu prüfen. Allerdings lehnt die Fraktion es ab, aufgrund einer Motion oder aufgrund eines Postulates einen flächendeckenden Schnellschuss zu produzieren, bei dem mit Mehrkosten von insgesamt 63 Mio. Franken zu rechnen ist. Umgekehrt würde die Fraktion auch nicht dazu Hand bieten, wenn der Kanton bei

schlechter Konjunktur Massenentlassungen vornehmen würde. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Das Personal sei und bleibe die wichtigste und wertvollste Ressource des Arbeitgebers Basel-Landschaft, bestätigt **Judith van der Merwe** (FDP) die Richtigkeit der entsprechenden Aussage in der Motion – das gehe auch nicht vergessen.

Verschiedene Vergleiche in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Kanton Baselland ein guter und gefragter Arbeitgeber ist.

Es lässt sich nicht allein ein Vergleich von Ferien und Wochenarbeitszeit bzw. Jahressollstundenzeit ziehen, wie der Motionär das gemacht hat, und sagen, der Kanton Baselland biete zu wenig.

Der Vergleich in der Motion darf nicht nur mit anderen Kantonen und Grossunternehmungen gezogen werden, arbeiten doch, wie von Herrn Regierungsrat Ballmer bereits erwähnt, 83% der Arbeitnehmer Basellands bei KMU. Würde man die Wochenarbeitszeit und Ferien des Kantons mit jenen in den KMU vergleichen, so stünde der Kanton mit 42 Stunden und 4 Wochen Ferien noch immer gut da.

Unser Kanton steht im Lohnvergleich, speziell für nicht hoch qualifizierte Arbeiten, sehr gut da, was auch bei der Festlegung des neuen Lohnreihungssystems damals deutlich festgehalten wurde. Einzig bei den obersten Kaderfunktionen steht unser Kanton stark in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft, weil dort die Schere zwischen tiefen und hohen Löhnen viel stärker auseinander klafft.

Das ausgewogene, austariertere Lohnsystem in unserem Kanton ist durch eine langjährige gute Sozialpartnerschaft entstanden. Die FDP-Fraktion begrüsst die traditionell und wirklich gut funktionierende Sozialpartnerschaft. Sie erachtet eine Einmischung des Landrates in diese Absprachen als nicht opportun und würde eine solche nicht unterstützen.

Aus genannten Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion ab.

Ivo Corvini (CVP) bemerkt einleitend, es gebe verschiedene Gründe, welche gegen den Vorstoss sprechen – er wolle sich auf zwei beschränken:

Erstens ist es unbestritten, dass dieser Vorstoss hohe Kosten zur Folge hätte. Will der Landrat in ein paar Jahren wieder eine GAP-Übung durchführen? Wenn ja, dann muss er anfangen, Vorstösse wie die vorliegende Motion zu überweisen. Am Schluss bleibt von diesen Vorstössen nichts übrig, mit Ausnahme von hohen Kostenfolgen, welche der Landrat dann wieder ausbaden muss.

Zur Zeit sieht die Rechnung wieder positiver aus. Warum aber sollen nur die Staatsangestellten von diesem positiven Rechnungsabschluss profitieren? Wenn die finanzielle Situation wieder besser ist, sollte sich der Landrat doch mehr für Projekte einsetzen, von denen auch Private profitieren können.

Zweitens ist es, vor allem für bürgerliche Politiker, das Ziel, dass die Bedingungen im Staatsbetrieb an die in der Privatwirtschaft vorherrschenden Bedingungen angeglichen werden – Stichwort: New Public Management.

Mit diesem Vorstoss aber wird gerade das Gegenteil erreicht. Was die Arbeitsbedingungen angeht, so muss man sich doch immer das Ganze und nicht nur einen Teil da-

von vor Augen halten; dann nämlich sieht man, dass die Staatsangestellten unzählige Vorteile gegenüber Angestellten in der Privatwirtschaft haben. Zu erwähnen ist der ausgedehnte Kündigungsschutz, Regelungen bei der Pensionskasse und insbesondere die relative Arbeitsplatzsicherheit.

In der Motion wird u.a. die Migros als Beispiel erwähnt, bei welcher die Wochenarbeitszeit um eine Stunde kürzer ist als beim Kanton Baselland. Die Migros aber muss, wie vor einigen Wochen zu lesen war, offenbar damit beginnen, Hunderte Arbeitsstellen abzubauen. Obwohl die Angestellten bei der Migros täglich 12 Minuten weniger lange arbeiten müssen als die Kantonsangestellten, ist die Arbeitsplatzsicherheit überhaupt nicht vorhanden.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt demzufolge den Vorstoss klar ab, da er sowohl in der politischen wie auch in der wirtschaftlichen Landschaft völlig quer steht.

Christoph Frommherz (Grüne) erklärt, seine Fraktion sei in dieser Frage nicht einer Meinung: Die einen finden das Anliegen berechtigt und würden auch die Motion unterstützen – die anderen haben das Gefühl, die Motion sei zu wenig begründet, und würden den Vorstoss höchstens als Postulat unterstützen.

In der Motion wird vor allem mit der Gesamtarbeitszeit begründet, warum jetzt die wöchentliche Stundenzahl von 42 auf 40 Stunden herabgesetzt werden soll. Das genügt nach Auffassung der Grünen nicht; vielmehr müsste auch der Lohn, die Arbeitsplatzsicherheit, etc. einbezogen werden.

Wenn zudem an einem Ort mehr gegeben wird, muss dieses Mehr anderweitig eingespart werden – solche Verlagerungen passieren in unserem Wirtschaftssystem leider in der Regel von unten nach oben und nicht von oben nach unten. So müsste unter Umständen plötzlich festgestellt werden, dass Menschen in unseren Kanton, die weniger privilegiert sind als die Staatsangestellten, zu deren Gunsten zurückgestellt werden müssten.

Die Fraktion lehnt den Vorstoss in Form einer Motion ab, könnte diesen aber als Postulat unterstützen.

Regula Meschberger (SP) findet es etwas eigenartig, wenn hier drinnen gesagt werde, dass der Landrat sich nicht in die Sozialpartnerschaft einmischen solle – es sei immerhin noch der Landrat, welcher das Personalgesetz sowie das Personaldekret und damit auch die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten festlegt. Es geht also nicht an, dass der Landrat sich hier heraushält und nicht Stellung bezieht.

Ferner bewegt sich ein grosser Teil der Kantonsangestellten, als Mitarbeitende im Service Public-Bereich, in einem zunehmend schwierigeren sozialen Umfeld, mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Als Beispiele sind der Schulbereich und der Heimbereich zu nennen. Hier entstehen Belastungen, die nicht ganz einfach wegzustecken sind. Wenn die Arbeitsbedingungen in einem kleinen Bereich verbessert werden, etwa durch Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche, dann ist das auch eine Prophylaxe gegen Burn-out.

Regula Meschberger bittet den Landrat, der Motion zuzustimmen.

Peter Küng (SP) erklärt, aufgrund der Diskussion sei festzustellen gewesen, dass es Bedarf für Abklärungen gebe, was für ein Postulat spräche. Er ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Wenn im Übrigen – dies an die Adresse Judith van der Merwes – tatsächlich etwas sozialpartnerschaftlich Ausgehandeltes im Landrat auf den Tisch kommen wird, so wird die SP gerne auf die Voten zurückkommen und die Parteien, namentlich auch die SVP, darauf behaften, vor allem wenn es um allfällige Kürzungen geht.

Es sei bereits angetönt worden – in den nächsten Monaten würden 70 bis 90 Mio. Franken in die Unternehmen gebuttert, stellt **Jürg Wiedemann** (Grüne) fest. Ihm persönlich sind die Arbeiterinnen und Arbeiter wichtiger als die Dividendenauszahlungen und Aktien der Kapitalisten, die es zum Teil gibt. Mit dieser Unternehmensbesteuerung werden die Reichen weiter gefördert, was für ihn nicht akzeptierbar ist. Es ist ihm unerklärlich, warum man – auch im Rahmen der Budgetdebatten der letzten Jahre – immer auf die Kleinen mit sehr geringem Einkommen losgegangen ist; diese hat man immer ausbluten lassen. Die Schere geht immer weiter auseinander – dem sollte entgegengewirkt werden. Deshalb wäre Jürg Wiedemann bereit, den Vorstoss auch in Form einer Motion zu unterstützen.

Hanni Huggel (SP) möchte für den Vorstoss, mindestens in Form eines Postulates, ein Wort einlegen. Sie nimmt das Votum Ivo Corvinis nochmals auf, wonach der gute Ertrag des Kantons anderweitig investiert werden könnte. Es wäre durchaus denkbar, Anreize zu schaffen und KMU oder die Wirtschaft seitens Kanton zu unterstützen, wenn diese bereit sind, Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen. Aus diesem Grund wäre ein solches Postulat vernünftig.

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** weist darauf hin, dass Peter Küng seine Motion in ein Postulat umgewandelt habe.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/006 mit 51 : 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2459

36 2007/012

Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. Januar 2007: Open Source oder proprietär? - Jetzt ist der Zeitpunkt für eine offene Evaluation. Schriftliche Antwort vom 24. April 2007

Auf Anfrage von Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gewährt der Landrat dem Interpellanten die Diskussion.

Thomi Jourdan (EVP) dankt dem Finanzdirektor vorab für die schriftliche Beantwortung der Interpellation und stellt fest, der Kanton wolle offenbar in der Frage Open source oder proprietäre Software nicht als Pionier auftreten. Er will so lange mit konkreten Schritten zuwarten, bis andere Kantone oder Staaten entsprechende Erfahrungen gesammelt haben.

In seinen einleitenden Bemerkungen schreibt der Regierungsrat:

Bei Ausschreibungen haben Open Source-Produkte wie auch proprietäre Produkte die gleichen Bedingungen, d. h. die Lösung mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis gewinnt.

Gegenüber dieser grundsätzlich fairen Einstellungen sind Zweifel angebracht: Auf dem Software-Anbietermarkt findet eine starke Verzerrung statt. Verkäufer von proprietärer Software (Microsoft und ähnliche Firmen) haben ein sehr direktes Interesse, ihr Produkt einem Kanton zu verkaufen. Offene Software zeichnet sich andererseits gerade dadurch aus, dass eine grosse Zahl freier Entwickler an einer Applikation arbeiten und damit keine eigene Unternehmung besteht, welche die Software vertreibt. Bezüglich Marketing und Lobbying besteht somit eine sehr grosse Ungleichheit im Hinblick auf die Verkaufsmöglichkeiten an den Kanton. So sehr an der Glaubwürdigkeit der Prüfung durch die Verwaltung nicht zu zweifeln ist, so ist eben doch davon auszugehen, dass auch auf der Verwaltung Menschen wie wir alle arbeiten und folglich auch für Lobbying- und Marketingaktivitäten empfänglich sind. Insofern ist die Prüfung deshalb nicht einfach eine Sachentscheidung. Ein Kanton wird folglich nur dann genügend Mut für die Prüfung des Umstiegs aufbringen, wenn er für sich die Politik des Pioniers auf die Fahne schreibt und sich nicht damit begnügt, nur ein Nachfolger zu sein, denn dieser wird stets den Lobbyingaktivitäten der starken proprietären Industrie erliegen.

In der Antwort auf Frage 3 schreibt der Regierungsrat, *dass auf Client-Seite noch wenig praktische Erfahrung bei der Umstellung einer grösseren komplexen IT-Umgebung besteht. Gemäss der Einschätzung der Informatikplanung wird diese Erfahrung erst in 4 bis 5 Jahren vorhanden sein.*

Wenn die Erfahrung noch vier bis fünf Jahre auf sich warten lässt und offensichtlich Bedingung ist, wird der nächste Systemwechsel ganz sicher nicht ein Umstieg auf offene Software darstellen, denn laut Antwort wird die nächste Evaluation bereits in zwei Jahren stattfinden. Die Client-Seite wird, wenn überhaupt, erst im Jahre 2015 betrachtet werden können, da Basel-Landschaft ja auf die Erfahrungen anderer Kantone abstützen will.

Wer statt Pionier Nachfolger sein will, wird auf lange Sicht nur sehr zögerlich auf offene Software umsteigen.

Letztlich geht es auch um die Monopolstellung von Unternehmen, die sich auf die Fahne geschrieben haben, eigene Standards zu entwickeln, um damit andere Marktteilnehmer zu vertreiben. Microsoft gehört zu diesen Unternehmen und hat eigentlich nur einen Konkurrenten, nämlich die gesamte Open Source-Entwicklergemeinschaft mit einem entsprechenden Büropaket. Es geht nicht um das Bashing von Microsoft, sondern um die Frage, ob der Kanton nicht eine Vorreiterrolle übernehmen möchte gegen eine monopolistische, marktbestimmende Macht und für offene Standards in der Softwarebranche.

Bedauerlich, dass wohl auch noch im Jahre 2009 zu hören sein wird, dass der Kanton Basel-Landschaft bei den bisherigen Anbietern bleiben will.

Verständlich zwar, dass gewisse Fragen der Interpellation mangels Evaluation nicht beantwortet werden konnten, doch sollte der Finanzdirektor klären, ob die Fragen ab 2009 nicht zumindest in der Finanzkommission diskutiert werden könnten.

Aufgrund seiner eigenen Erfahrungen in der kantonalen Verwaltung zeigt **Karl Willmann** (SVP) sehr viel Sympathie für die Ausführungen Thomi Jourdans. Etwas beruhigen dürfte Thomi Jourdan vielleicht, wenn er erfährt, dass die Verwaltung die "Riesenkiste" GIS (Geografisches Informationssystem) mit Linux durchgezogen hat. Schade, dass dies in der Beantwortung der Interpellation nicht erwähnt wurde.

RR Adrian Ballmer (FDP) hat selbstverständlich nichts dagegen, die Finanzkommission frühzeitig über die Grundsätze von Evaluationen zu informieren.

Des Weiteren hält der Finanzdirektor fest, dass im Bericht PUK Informatik nirgends eine Empfehlung ausgesprochen ist, die den Kanton Basel-Landschaft dazu aufrufen würde, Pionier zu sein, vielmehr lautet die Empfehlung: Investitionsschutz! Persönlich gewichtet der Regierungsrat den Investitionsschutz des weltweit marginal kleinen Kantons Basel-Landschaft doch etwas höher als die Rolle des Pioniers.

://: Damit ist die Interpellation von Thomi Jourdan erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2460

37 2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass Röbi Ziegler, der die Sitzung wegen eines Notfalls verlassen musste, bittet, das Traktandum zu vertagen.

Die Landratspräsidentin beantragt, die Fragestunde einzuschieben und die folgenden Vorstösse für die nächste Sitzung neu zu traktandieren.

Dagegen erhebt sich kein Widerstand.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2461

30 Fragestunde

1. Rudolf Keller: Harassenaufgelage – jetzt reicht!

Massenweise Betrunkene, sogar minderjährige Betrunkene, Sachbeschädigungen, Scherben en masse, wildes Herumpinkeln, Leute anpöbeln, Auto fahren in angetrunkenem Zustand, und und und... Das Saufgelage am 1. Mai nimmt immer groteskere Züge an – ähnlich dem Saubannerzug am 1. Mai in Zürich. Immerhin kommt man nun in Zürich zur Einsicht, dass diesem Treiben im nächsten Jahr Einhalt geboten werden muss. Nicht so bei uns, da heisst es einfach und lapidar, dass man nichts machen könne. Ich meine, dass es jetzt reicht! Diesem verantwortungslosen gesellschafts- und jugendschädigenden Treiben muss Einhalt geboten werden. Aber dazu braucht es den Mut der Justizbehörden – hoffentlich gedeckt durch den Gesamtregierungsrat, um im nächsten Jahr dieses widerliche Treiben zu verhindern.

Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesem sogenannten "Harassenlauf"?
2. Sind die Justiz- und Polizeibehörden am nächsten 1. Mai bereit, diesem Treiben Einhalt zu gebieten?
3. Wenn nein, folgt dann eine kantonale Kampagne zur Förderung des Massensaufens, um das ganze Treiben noch etwas salonfähiger zu machen?

Zu Frage 1 versichert **RR Sabine Pegoraro** (FDP) dem Fragesteller, dass die Regierung diesem beschämenden Anlass absolut nichts abgewinnen kann. Beschämend und traurig ist das Ereignis auch für die Mitarbeitenden der Gemeinden und der Stiftung im Grünen, die am Tag der Arbeit die Schäden und Verunreinigungen aufwischen müssen. Die Empörung ist mehr als verständlich, die Schmerzgrenze erreicht, nun muss gehandelt werden. Die rechtlichen Grundlagen sind leider nicht ganz klar und reichen wohl nicht aus, um den Anlass zu verbieten. Der Grund liegt im Umstand, dass kein offizieller Veranstalter fassbar ist, deshalb keine Bewilligungen und Auflagen ausgesprochen werden können. Wenn etwas gegen den Harassenlauf unternommen werden sollte, müssten wohl die betroffenen Gemeinden Reinach und Münchenstein ein Verbot in ihre Gemeindereglemente aufnehmen.

Zu den Fragen 2 und 3: Sollte der Anlass weiterhin von 2000 bis 3000 Teilnehmenden frequentiert werden, müsste seitens der Polizei ein Konkordateinsatz vorbereitet werden. Das bedeutet ein Aufgebot von 500 bis 600 Polizisten, vergleichbar dem Einsatz bei einem FCB-Spiel. Das Risiko solcher Einsätze liegt darin, dass auf diese Weise erst recht Chaoten und Krawallsuchende angelockt werden, die dann nur mit Tränengas und Gummischrot zu vertreiben wären. Der Steuerzahler hätte dafür etwa eine halbe Million Franken aufzubringen – es stellt sich also die Frage der Verhältnismässigkeit. Die Justizdirektorin meint mit Blick zum Gemeindepräsidenten von Reinach, man sollte zusammen sitzen und kreative Lösungen besprechen.

2. Urs Hammel: Extremismus

Immer wieder liest man in Zeitungen von Berichten, Studien und Statistiken über den Rechtsextremismus.

Fragen:

1. Warum gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht ebenso viele Berichte, Studien und Statistiken über den Linksextremismus?
2. Wieviel Geldmittel gibt der Kanton Basel-Landschaft für Studien und Statistiken über den Linksextremismus und wie viel über den Rechtsextremismus aus?
3. Verfügt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft über aktuelles statistisches Material über Polizeieinsatzstunden sowie über Personen- und Sachschäden, die von den diversen Sparten des gewalttätigen Extremismus verursacht worden sind. Falls nein, liegen zumindest Schätzungen vor?

RR Sabine Pegoraro (FDP) zu Frage 1: Zur Zeit konzentrieren sich die Aktivitäten des Linksextremismus eher auf die Stadtgebiete und jene des Rechtsextremismus eher auf die Landschaft, eine Entwicklung, die auch in anderen Regionen beobachtet wird. Trotzdem gibt es auch auf der Landschaft Personen, die dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden. Eigene Statistiken führt der Kanton Basel-Landschaft nicht, der jährliche Bericht des eidgenössischen Bundesamtes für Justiz zeigt die Entwicklungen auf.

Zu Frage 2: Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt betreibt der Kanton Basel-Landschaft die Anlaufstelle für Rechtsextremismus; diese Stelle bietet ausstiegswilligen Rechtsextremen und weiteren Personen, die sich in extremistischen Gruppierungen bewegen, Hilfestellung. Die Kosten betragen jährlich etwa 10'000 Franken, gut investiertes Geld.

Zu Frage 3: Glücklicherweise sind sowohl vom linksextremen wie vom rechtsextremen Lager nur wenige Gewaltaktivitäten zu vermelden. Die linksextreme Szene fiel im Jahre 2006 mit drei Hausbesetzungen auf, drei Kundgebungen im Zusammenhang mit der Auslieferung beziehungsweise Inhaftierung des türkischen Staatsangehörigen Erdoğan, zwei Farbanschlägen auf das Bezirksgericht Arlesheim und das Polizeigebäude Gutschmatte.

In diesen Fällen wird ermittelt.

Rechtsextreme veranstalteten drei Schlägereien mit Körperverletzungen in Liestal und Sissach, zwei Waldhüttengeburtstagsfeiern in Muttenz und Ormalingen, mit friedlichem Verlauf, sowie eine Solidaritätskundgebung im Zusammenhang mit Verhaftungen nach den Schlägereien.

3. H.J. Ringgenberg: Sicherheit von Hallendächern

Bereits im Januar 2006 habe ich die Frage nach der Sicherheit der Hallendächer der im Besitz des Kantons befindlichen Gebäulichkeiten bei meteorologischen Extremsituationen aufgeworfen. Damals wurde vom Regierungsrat bestätigt, dass alle Dächer sicher seien und auch extremen Wind- und Schneelasten Stand halten würden.

Was ist nun davon zu halten, dass nur kurze Zeit später (ca. 3 Monate) die Aula im Gymnasium Oberwil wegen statischer Probleme geschlossen und heute vom Regierungsrat sogar der Abbruch und die Erstellung eines Neubaus (Kosten Fr. 3,2 Mio. via dringliche Ausgaben gem. § 35 FHG) beschlossen werden musste.

Fragen:

1. Wurden die diesbezüglichen Fragen im Januar 2006 falsch beantwortet und auch keine Abklärungen getroffen ?
2. Wer hat 1995 bei der Aula des Gym Oberwil die Bauausführung des Aufbaus für die Dachbegrünung, die Ursache für die Überbelastung der Stützen und Träger ist, vorgenommen resp. überwacht und wer hat die entsprechende statische Berechnung vorgenommen ?
3. Muss der Kanton die aus diesem "Pfus" resultierenden Kosten allesamt alleine tragen ?
4. Gibt es noch andere kantonale Gebäulichkeiten, deren Dächer derart unfachmännisch begrünt wurden und heute überbelastet sind ?
5. Sind die kantonalen Hallen, Aulen, Säle etc. heute wirklich sicher ?

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: Die von Herrn Ringgenberg im Januar 2006 gestellten Fragen wurden korrekt beantwortet. Gemäss Protokoll fragte Hans-Jürgen Ringgenberg explizit nach der Sicherheit von Sporthallendächern und nicht nach der Sicherheit von Hallendächern allgemein. Aus diesem Grunde zählte die Abklärung des Auladaches am Gymnasium Oberwil nicht zu den untersuchten Objekten.

Zu Frage 2: Die Bauausführung der Aula am Gymnasium Oberwil im Jahre 1995 fand unter der Leitung des Hochbauamtes statt. Eine Überprüfung der statischen Berechnungen in Bezug auf die Dachsanierungen wurde 1995 gemäss heutigem Wissensstand nicht durchgeführt.

Zu Frage 3: Die heute vorliegende Situation hätte unabhängig vom Zeitpunkt zu Kosten für den Kanton geführt. Sei dies wegen des Verzichts auf eine zusätzliche Isolierung mit entsprechend hohen Energiekosten oder für Ver-

stärkungsmassnahmen am Tragwerk. Mit der heute gewählten Ersatzbaulösung entsteht für den Kanton – im Gegensatz zur Sanierungsvariante – ein zusätzlicher Mehrwert. Das Gebäude kann nach den neuesten Normen, nach energie-, erdbeben- und behindertengerechten Anforderungen gebaut werden. So können massive Betriebs- und Unterhaltskosten eingespart werden.

Zu Frage 4: Das Hochbauamt hat die Zusammenarbeit mit externen Experten im Februar 2007 gesucht und eine Vielzahl von Gebäuden bereits überprüft. Einerseits waren Dachsanierungen die Kriterien für die Auswahl der Objekte, aber auch ganz allgemein die nachträgliche Belastung von Flachdächern, beispielsweise auch nach der Montage von Sonnenkollektoren. Nach heutigem Wissensstand besteht kein Risiko betreffend Überbelastung.

Zu Frage 5: Die Überprüfung durch die Experten dieses Februars umfasste auch die Aulen, Hallen und Säle. Die Objekte mit einem hohen Risiko wurden von den Experten im Detail, sprich bezüglich der Statik, überprüft. Diese Objekte sind, wie festgestellt werden konnte, sicher. Objekte mit einem mittleren oder einem geringen Risiko wurden mittels Sichtkontrolle ebenfalls abschliessend überprüft. Das Hochbauamt sieht vor, diese Objekte auch noch von Experten im Detail überprüfen zu lassen. Die notwendigen Finanzmittel wurden im Rahmen des Nachtragskredits für das Jahr 2007 beantragt und vom Regierungsrat bewilligt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist mit den Antworten nicht zufrieden und fragt die Baudirektorin, wie sie reagieren würde, wenn ihr eigenes Haus ohne weitere statische Berechnungen begrünt würde und ein Fachmann nach zehn Jahren feststellen müsste, dass das Haus auf eigene Kosten abgerissen und neu aufgebaut werden muss?

Ein solcher Entscheid würde mich erschrecken, und ich würde fragen, was damals beim Bau falsch gemacht wurde, antwortet **RR Elisabeth Schneider-Kenel**.

4. Bea Fünfschilling: Orientierungsarbeiten 2006 in Mathematik

Nachdem die Orientierungsarbeiten 2006 im Fach Französisch schon ähnliche Fragen aufgeworfen haben, sind im Bericht in der bz vom 24. April 2007 "Wissensvergleich wird zum Politikum" die Orientierungsarbeiten in Mathematik Gegenstand der Kritik. Selbst wenn Medienberichten gegenüber Vorsicht geboten ist, bleibt das Ärgernis, dass so angelegte und in Medienberichten kommunizierte Tests das Vertrauen der Bevölkerung in die Messbarkeit der Qualität der Schule untergraben.

Fragen:

1. Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zu den Vorwürfen der Unterforderung der BL-Schülerinnen und Schüler, des auf einen kleinen Teil eingeschränkten Prüfungsstoffes, und der nachträglichen Korrektur der Notenskala?

2. Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?
3. Werden im Herbst 2007 trotz der aufgezeigten massiven Mängel und der bezüglich Lehrplan unterschiedlichen Voraussetzung in BL und BS tatsächlich – wie in der Zeitung angekündigt – wieder gemeinsame OAs stattfinden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Kommunikationspraxis, die solche die Schule schädigenden Medienberichte produziert?

RP Urs Wüthrich zu Frage 1: Die Schülerinnen und Schüler de Kantons Basel-Landschaft waren nicht unterfordert, vielmehr erbrachten sie die Orientierungsarbeiten in Mathematik mit einem sehr erfreulichen Resultat. Der Bildungsdirektor hält ein gutes Resultat nicht für einen Missstand, sondern für eine Bestätigung der guten Schule im Kanton Basel-Landschaft. 80 Prozent der Lehrpersonen beurteilten den Inhalt der Orientierungsarbeiten im Rahmen einer Befragung als stufengerecht und praxisnah. Der Schwierigkeitsgrad wurde von knapp 70 Prozent als angepasst beurteilt und die restlichen 30 Prozent beurteilen die Orientierungsarbeiten in Mathematik eher als zu schwierig.

Innerhalb von 90 Minuten Prüfungszeit kann nicht der Gesamtstoff von drei Jahren abgefragt werden, eine Orientierungsarbeit ist deshalb die Überprüfung eines konkreten Ausschnitts des Stoffplans. Wichtig ist, dass Grundlagenwissen abgefragt und eruiert wird, inwiefern mathematische Kompetenz bestätigt werden kann.

Für die Beurteilung der Arbeiten hatten die Lehrpersonen klare Vorgaben innerhalb der drei Anspruchsniveaus der Sekundarstufe 1. Die Notenskala wurde auf Basis dieser Richtlinien festgelegt. Eine nachträgliche Korrektur der Notenskala fand nicht statt, anders lautende Feststellungen sind falsch.

Zu Frage 2: Gestützt auf die Ausführungen zu Frage 1 sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, Änderungen anzuordnen.

Zu Frage 3: Da keine massiven Mängel bestehen, werden die Orientierungsarbeiten auch in Zukunft durch einen renommierten Experten wissenschaftlich begleitet. Die Fachkompetenz wird durch den Beizug von FachdidaktikerInnen der FHNW sichergestellt und die Arbeiten finden auch in anderen Kantonen der Nordwestschweiz grosse Anerkennung. Im Herbst 2007 wird die Orientierungsarbeit im Fach Deutsch zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt entwickelt, voraussichtlich wird sich auch der Kanton Solothurn beteiligen. Der Kanton Basel-Landschaft wird eine zusätzliche Orientierungsarbeit im Fach Biologie vorsehen und Baselstadt wird Orientierungsarbeiten im Fach Geschichte durchführen. Die baselstädtischen Arbeiten werden den Baselbieter Schulen zur freiwilligen Benutzung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4: Der Bildungsdirektor fühlt sich nicht für die Qualität der Medienberichterstattung verantwortlich. Die als Zitate dargestellten Aussagen des fraglichen Zeitungsartikels wurden von den Verantwortlichen des Amtes für Volksschulen so nie gemacht und sind auch so nie autorisiert worden.

Bea Fünfschilling (FDP) geht davon aus, dass die Zitate nicht aus der Luft gegriffen, sondern abgeklärt wurden. Gewisse Aussagen des Regierungsrates bezweifelt Bea Fünfschilling.

Jürg Wiedemann (Grüne) möchte vom Regierungsrat erfahren, ob dieser die Ansicht vertrete, auch im Jahre 2007 sollten in allen drei Niveaus die gleichen gemeinsamen Prüfungen erfolgen – dies obwohl die drei Niveaus entlang völlig unterschiedlicher Lehrpläne unterrichtet werden und breite Kreise feststellten, dass SchülerInnen des Niveaus A völlig überfordert und SchülerInnen des Niveaus P nicht überfordert waren?

RP Urs Wüthrich (SP) verweist auf den zu diesem Thema noch hängigen parlamentarischen Vorstoss von Bea Fünfschilling. Die Frage soll in diesem Zusammenhang beantwortet werden.

Eva Chappuis (SP): 1. Stimmt es, dass die Bildungswissenschaft einhellig die Meinung vertritt, Orientierungsarbeiten trügen nur dann einen Gewinn ein, wenn sie über alle Kompetenzniveaus durchgeführt werden?

2. Stimmt es, dass die Schnittmengen zwischen den Niveaus A und E sowie die Schnittmengen zwischen den Niveaus E und P enorm gross sind?

3. Stimmt es, dass auch Schülerinnen des Niveaus A die Maximalpunktzahl erreicht haben?

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) greift mit Verweis auf § 51 der Geschäftsordnung folgendermassen ein:

Die Fragestellerin ist berechtigt, nach der Antwort bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen, jedes andere Ratsmitglied kann eine weitere Zusatzfrage stellen.

RP Urs Wüthrich wünscht, alle drei Punkte im Zusammenhang mit dem hängigen Vorstoss zum Thema Orientierungsarbeiten beantworten zu dürfen.

5. Georges Thüring: Luxus-Tickets Euro 2008

Laut verschiedenen Pressemeldungen hat die UEFA den Regierungen der Host-Cities offenbar VIP-Tickets respektive so genannte "Hospitality Packages" angeboten – und zwar zum Preis von 2'800 Franken pro Stück.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls ein solches Angebot erhalten?
2. Gedenkt die Regierung, dieses Angebot ernsthaft zu prüfen und allenfalls solche VIP-Tickets mit Steuergeldern zu kaufen?
Wenn die Antwort auf Frage 2) positiv ausfällt, bitte ich um Beantwortung der weiteren Fragen.
3. Wieviele "Hospitality Packages" wird die Regierung voraussichtlich kaufen?
4. Über welchen Budgetposten will die Regierung diese VIP-Tickets allenfalls abwickeln?
5. Welche Leistungen beinhalten diese Packages konkret?

6. Hält die Regierung den Package-Preis von 2'800 Franken für angemessen?
7. Welchen Personenkreis will die Regierung gegebenenfalls mit diesen VIP-Tickets beglücken?

RP Urs Wüthrich stellt fest, dass Georges Thüning nicht wissen konnte, dass der Antrag bereits vergangene Woche unterbreitet wurde. Der Beschluss vom Montagnachmittag wurde über ein Mediencommuniqué gestern schriftlich verteilt. Damit sollten die Fragen von Georges Thüning beantwortet sein.

Georges Thüning (SVP): Kann sich die Baselbieter Regierung vorstellen, die Steuermittel zu Gunsten von Behinderten oder SchülerInnen zur Verfügung zu stellen?

RP Urs Wüthrich (SP) gibt bekannt, dass die Verteilung der Tickets noch nicht festgelegt ist. Klar ist aber, dass eine gewisse Anzahl an Tickets für jene Personen reserviert sein soll, die sich für die Bewegungsförderung verdient machen.

6. Toni Fritschi: Derivat Handel ZKB

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist mit ihrem Derivat Handel in die Kritik geraten. Laut Medienberichten hat sie seit November 2006 Optionen auf Aktien ihres Kunden Sulzer ausgegeben und damit den russischen Oligarchen Viktor Vekselberg sowie die österreichischen Financiers Ronny Pecik und Georg Stumpf bedient. Die Optionspakete wurden "over the counter", ohne Meldepflicht und ohne Kotierung an der Börse abgegeben. Die Grossinvestoren konnten so überraschend im April einen Anteil von 32 % am Aktienkapital von Sulzer anmelden. Auch beim feindlichen Übernahmever such an ihrem Kreditkunden Con verium war die ZKB gemäss CASH vom 3. Mai 2007 der Strippenzieher.

Fragen:

1. Ist es möglich, dass auch bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) solche Geschäfte zu Ungunsten ihrer Kreditkunden getätigt werden?
2. Was kehrt die BLKB vor, damit ihre Kunden volles Vertrauen in die Bank haben können?
3. Gibt es gesetzliche oder andere Abwehrmittel, damit sich ein Unternehmen gegen solche Attacken wehren kann?

RR Adrian Ballmer zu Frage 1: Nein! Die Basellandschaftliche Kantonalbank verzichtet auf den Handel mit derivativen Produkten, die nicht der deregulatorischen Kontrolle unterstellt sind und hält auch keine eigenen Handelspositionen. Damit verzichtet die Bank bewusst auf einen möglichen Profit. Das Risiko will die BLKB aus geschäftspolitischen Überlegungen nicht eingehen.

Zu Frage 2. Alle Mitarbeitenden verpflichteten sich schriftlich auf einen Verhaltenskodex. Dieser gibt Auskunft über die Geschäftspolitik und enthält klare Richtlinien für das konkrete Verhalten gegenüber den Kundinnen und Kunden. Unter anderem heisst es im Kodex: "Wir halten uns

jederzeit an alle geltenden Vorschriften, fragwürdige oder undurchsichtige Geschäfte, deren wirtschaftlicher Hintergrund nicht ersichtlich ist, lehnen wir konsequent ab. Wir vermeiden jederzeit Situationen, welche zu einem Interessenkonflikt mit der Bank oder einem Kunden führen können.

Zu Frage 3: Die eidgenössische Bankenkommission hat ihre Börsenverordnung in einer dringlichen Teilrevision überarbeitet und in Vernehmlassung geschickt. Ein Hauptziel der Revision betrifft die Transparenzverbesserung im Rahmen der Meldepflicht, der Offenlegung von Beteiligungen an kotierten Gesellschaften. Die EBK beabsichtigt die rasche Inkraftsetzung der revidierten Verordnung bis spätestens am 1. Juli dieses Jahres.

Anton Fritschi (FDP) möchte wissen, ob die Ausführungen auch für Tochtergesellschaften gelten und ob die Kantonalbank ein Frühwarnsystem eingerichtet habe, das allfällige Transaktionen schon im Keime aufdecken und bekannt machen könnte.

RR Adrian Ballmer stellt fest, dass auch die Tochtergesellschaften keinen Handel mit derivativen Produkten betreiben und dass die Bank selbstverständlich genau überwache, welche Geschäfte getätigt werden.

7. Urs Hintermann: Vorlage "Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben".

Am 27.5.2004 hat der Landrat die Motion 2003/312 als Postulat überwiesen. Das Postulat fordert: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben zu unterbreiten. Dabei soll die Höhe der Abgabe hauptsächlich von der Ökoeffizienz des Fahrzeuges abhängen. Die Umlagerung soll einnahmeneutral erfolgen."

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass drei Jahre reichen sollten, um eine Vorlage in dieser Sache auszuarbeiten?
2. Wie ist der Stand der Arbeiten?
3. Wann kann der Landrat mit einer Vorlage in dieser Sache rechnen?

RR Adrian Ballmer zu Frage 1: Normalerweise reichen drei Jahre für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage aus. Ein wichtiger Grund für die zeitliche Verzögerung der Arbeiten betrifft das Fehlen der Grundlagen für die Typisierung der Motorfahrzeuge. Diese Grundlagen erarbeitet der Bund.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat eine Projektorganisation unter der Leitung des Lufthygieneamtes zur Umsetzung und Erfolgskontrolle des Luftreinhalteplans beider Basel eingesetzt. In einem Teilprojekt werden die Grundlagen der Ökologisierung der Verkehrsabgaben erarbeitet. Dabei erwies es sich als sinnvoll, dass die Kriterien für eine entsprechende Differenzierung der kantonalen Motor-

fahrzeugsteuer für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge auf den Kriterienkatalog des Bundesamtes für Umwelt basieren. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird auf der Basis des eidgenössischen Typennachweises ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie die ökologische Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Der Bund hat diesen Kriterienkatalog per Ende 2006 versprochen, er liegt bis heute allerdings noch nicht vor. Bisher haben die Kantone für Ihre Steuerbemessung die Daten des eidgenössischen Typennachweises übernommen. Ein Alleingang des Kantons Basel-Landschaft mit neuen Kriterien für den gesamten Fahrzeugbestand ist nicht anzustreben. Ein solcher enormer administrativer Aufwand stände in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Zu Frage 3: Vorausgesetzt, dass der Bund den Kriterienkatalog für die energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeuge noch bis Ende 2007 veröffentlicht, geht der Kanton Basel-Landschaft davon aus, dass dem Landrat im Verlaufe des Jahres 2009 eine Vorlage unterbreitet werden kann. Im Februar 2007 hat unter Beteiligung von VertreterInnen von 15 kantonalen Strassenverkehrsämtern und Motorfahrzeugkontrollen und dem Geschäftsführer der Strassenverkehrsämter ein Workshop stattgefunden. Auch der Leiter der Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle war dabei. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter ASA wird auf der Basis der energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeuge ein national koordiniertes Verkehrssteuermodell entwickeln. Darauf will sich der Kanton Basel-Landschaft abstützen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2462

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2463

2007/110
Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Mai 2007: Standesinitiative: Festlegung der Ergänzungsleistungen (ELG) basierend u.a. auch auf jährlicher Schlussabrechnung der Mietnebenkosten

Nr. 2464

2007/111 Motion vom Büro Landrat vom 10. Mai 2007: Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 2465

2007/112 Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai 2007: Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren

Nr. 2466

2007/113
Motion von Christoph Rudin vom 10. Mai 2007: Abstrakte Normenkontrolle

Nr. 2467

2007/114
Postulat von Christoph Rudin vom 10. Mai 2007: Gerichte beider Basel

Nr. 2468

2007/115
Postulat von Hanni Huggel vom 10. Mai 2007: Mit dem OeV ins römische Theater in Augusta raurica

Nr. 2469

2007/116
Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Mai 2007: Vorbehandlung des Trinkwassers

Nr. 2470

2007/117 Interpellation von Madeleine Göschke vom 10. Mai 2007: Verheimlichte Trinkwasseranalysen?. Schriftliche Antwort vom

Keine Wortmeldung

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) dankt fürs Ausharren, wünscht einen angenehmen Nachmittag und schliesst die Landratssitzung um 12.22 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

7. Juni 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der 2. Landschreiber: